

# Der Elektronische Arztausweis – die Chipkarte der Ärztinnen und Ärzte

## Die wichtigsten Fragen und Antworten

In den nächsten Jahren wird der Informations- und Datenaustausch im Gesundheitswesen tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die geplante „Vernetzung“ von Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern, Krankenhäusern und Krankenkassen im deutschen Gesundheitswesen gilt als eines der größten Telematikprojekte weltweit. Durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für die Versicherten gemäß § 291 a Sozialgesetzbuch V (SGB V) werden sich Arbeitsabläufe in den Arztpraxen und Krankenhäusern verändern und Möglichkeiten für neue Telematikanwendungen wie das elektronische Rezept, den elektronischen Arztbrief oder die elektronische Patientenakte eröffnet.

Wer als Arzt künftig auf Daten der neuen Gesundheitskarte zugreifen will, muss einen elektronischen Arztausweis einsetzen. Mit Hilfe des neuen Arztausweises können Ärzte zukünftig auch elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und für den Versand über Datenleitungen sicher verschlüsseln.

Die Ärztekammern haben sich gemeinsam dafür entschieden, den elektronischen Arztausweis herauszugeben. Damit ist sichergestellt, dass der Aufbruch in ein neues technologisches Zeitalter im Gesundheitswesen unter Einbeziehung ärztlichen Sachverständes und ärztlicher Interessen stattfindet. Für

die bundesweite Koordination und Unterstützung der Ärztekammern wurde in der Bundesärztekammer (BÄK) ein Projektbüro eingerichtet.

### Was ist der elektronische Arztausweis?

Der elektronische Arztausweis ist eine Mikroprozessorchipkarte im Scheckkartenformat. Gleichzeitig ist er auch ein personenbezogener Sichtausweis und kann den bisherigen Arztausweis ersetzen. Gemäß dem SGB V muss der elektronische Heilberufsausweis über eine Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung und über eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (SigG) verfügen.

### Welche Funktion hat der elektronische Arztausweis?

Der elektronische Arztausweis ist mit einem Mikroprozessor der neuesten Generation ausgestattet, der wie ein kleiner Computer über ein eigenes Rechenwerk verfügt. Mit ihm können sich Ärzte künftig gegenüber der Telematikplattform ausweisen (authentifizieren), auf die Patientendaten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen, elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und für den Versand über Datenleitungen sicher ver- und entschlüsseln. Der neue Arztausweis ist die Basis für den elektronischen Austausch

von Rezepten, Arztbriefen und Röntgenbildern, die heute noch per Hand oder per Post weitergegeben werden.

### Warum wird der elektronische Arztausweis eingeführt?

Der elektronische Arztausweis hat als „elektronischer Heilberufsausweis“ seine rechtliche Grundlage im GKV-Modernisierungsgesetz von 2004. Danach müssen alle Ärzte, die Patienten im Geltungsbereich des SGB V behandeln, zukünftig einen elektronischen Arztausweis einsetzen (§ 291 a SGB V).

### Wer bekommt den neuen Arztausweis?

Alle approbierten, niedergelassenen oder stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte erhalten auf Antrag einen elektronischen Arztausweis.

### Was kostet der elektronische Arztausweis?

Heutige Signaturkarten werden von kommerziellen, am Markt tätigen Firmen, so genannten Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA), zu Preisen zwischen 50 und 100 Euro im Jahr angeboten. Damit sind die Kosten für die Kartennutzung, beispielsweise die Erstellung elektronischer Signaturen, pauschal abgegolten. Genaue Aussagen zu den Kosten lassen sich jedoch erst dann machen, wenn die Tests abgeschlossen sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit wachsender Verbreitung von elektronischen Signaturkarten und auf Grund des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen ZDA die Preise sinken werden.

### Muss jeder Arzt einen elektronischen Arztausweis beantragen?

Ärzte sind nicht verpflichtet, einen elektronischen Arztausweis zu beantragen oder zu besitzen. Ohne eine solche Karte werden Ärzte jedoch langfristig – zumindest in der vertragsärztlichen Versorgung – nicht mehr auf Versichertendaten zugreifen können oder zukünftig durch das SGB V vorgeschriebene elektronische Verordnungen (wie zum Beispiel elektronische Rezepte) erstellen können.

#### Stichwort: Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA)

Ein ZDA ist eine Organisation (zum Beispiel eine Firma oder Behörde), die qualifizierte Zertifikate im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (SigG) ausstellt. Das Zertifikat wird mit einer digitalen Signatur versehen, durch die die Integrität und Echtheit des Zertifikates bestätigt werden. Auf diese Weise kann zum Beispiel die Authentizität der elektronischen Unterschrift eines Arztes sichergestellt werden. In Deutschland nimmt die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Aufgabe wahr, Zertifizierungsstellen nach umfassender Überprüfung der Sicherheit gemäß dem SigG zu akkreditieren. Die BNetzA führt eine Liste aller akkreditierten ZDA und ein Verzeichnis von deren Zertifikaten.

Die Ärzte werden künftig die Möglichkeit haben, sich aus den von den Ärztekammern zugelassenen ZDA einen Anbieter auszuwählen. Auf den Webseiten der Ärztekammern und in den Antragsformularen wird klar ersichtlich sein, welche ZDA von den Ärztekammern zugelassen worden sind. Jeder von den Ärztekammern zugelassene ZDA wird seine Leistung den Ärzten bundesweit anbieten.

### Wie wird verhindert, dass Unbefugte die Funktionen des elektronischen Arztausweises nutzen?

Die Funktionen des elektronischen Arztausweises (Authentizität, Verschlüsselung und Signatur) sind gegen Missbrauch mit PINs geschützt. Falls die Karte gestohlen wird, kann sie gesperrt werden.

### Wann wird der elektronische Arztausweis erprobt?

Die ersten Tests zur Ausgabe der neuen Chipkarten haben bereits begonnen. In so genannten Ausgabepiloten wurde bereits im November 2005 das Zusammenspiel zwischen Ärzten, Ärztekammern und den so genannten ZDA, die den elektronischen Arztausweis produzieren werden, getestet. Weiterhin sind die Testmaßnahmen zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte angelaufen. Neben den Karten – der elektronischen Gesundheitskarte und den für den Zugriff auf Versichertendaten notwendigen elektronischen Arztausweis – werden auch andere Komponenten und Anwendungen der Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens verschiedenen Tests unterzogen. Diese Tests finden zunächst im Labor der gematik<sup>1</sup>, der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, statt. Danach werden die Tests dezentral in acht verschiedenen Testregionen weitergeführt, die dann in so genannte 10 000-Tests münden. In dieser Teststufe, in der 10 000 Versicherte elektronische Gesundheitskarten erhalten, werden auch elektronische Arztausweise an bis zu 30 niedergelassene Ärzte, die sich an den Testmaßnahmen beteiligen, ausgegeben. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Testmaßnahmen schließen sich in zwei Testregionen die 100 000-Tests an, bei denen entsprechend mehr Versicherte und Leistungsträger eingebunden werden. In einer der Testregionen ist auch das Modellprojekt Baymatik in Ingolstadt beteiligt.

### Wo bekomme ich meinen elektronischen Arztausweis?

Für die Herausgabe von elektronischen Arztausweisen sind auf der Grundlage der Heilberufs- und Kammergesetze der Länder

<sup>1</sup> Die gematik ist eine Betriebsorganisation, die von den Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens im Januar 2005 mit dem Ziel gegründet wurde, die elektronische Gesundheitskarte und ihre Infrastruktur als Basis für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen einzuführen, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

die Ärztekammern zuständig. Die Ärztekammern erproben derzeit in so genannten Ausgabepiloten die Prozesse zur Beantragung und Ausgabe elektronischer Arztausweise. Für die Testmaßnahmen werden mit Unterstützung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) elektronische Arztausweise für an Baymatik beteiligte Ärzte in Ingolstadt herausgegeben werden.

### Kann man den elektronischen Arztausweis bundesweit nutzen?

Ja! Der elektronische Arztausweis ist kein Mitgliedsausweis einer Ärztekammer, sondern ein bundesweit gültiger Ausweis, der die Eigenschaft „Arzt“ bescheinigt. Er ist auch nach einem Kammerwechsel weiterhin gültig.

### Wie lange wird der elektronische Arztausweis gültig sein?

Durch die Bestimmungen des SigG ist die Gültigkeitsdauer auf maximal fünf Jahre beschränkt. Auf Grund verschiedener Faktoren, zum Beispiel der physischen Haltbarkeit der Karten oder der Nutzbarkeit der Verschlüsselungsalgorithmen, gibt es jedoch auch gute Argumente für eine kürzere Gültigkeitsdauer. Abschließende Erkenntnisse dazu werden erst durch die Testmaßnahmen erwartet.

### Was passiert mit dem alten Arztausweis, wenn der neue eingeführt wird?

Der neue Ausweis in Form einer Plastikkarte ist das elektronische Pendant zum alten Papierausweis. Dieser bleibt für die Ärzte gültig, die keinen elektronischen Arztausweis beantragen. Auf dem elektronischen Arztausweis werden der Name des Arztes, die herausgebende Ärztekammer, die Gültigkeitsdauer und ein Passfoto aufgedruckt, um den Erfordernissen eines Sichtausweises Rechnung zu tragen.

### Was passiert, wenn man seinen elektronischen Arztausweis verliert?

Um Missbrauch vorzubeugen und den sorgfältigen Umgang mit dem elektronischen Arztausweis zu gewährleisten, haben die Ärztekammern entschieden, an jede Ärztin und jeden Arzt nur einen elektronischen Arztausweis auszugeben. Der Verlust des Ausweises ist – wie beim heutigen Papierausweis – der Ärztekammer unverzüglich zu melden, damit diese die Sperrung des Ausweises veranlassen kann. Da der elektronische Arztausweis künftig ein wichtiges Arbeitsmittel für Ärzte sein wird, soll jeder Arzt die Möglichkeit erhalten, auch einen Ersatzausweis zu beantragen. Dieser kann dann sofort eingesetzt werden.

### Warum soll der Antragsprozess elektronisch erfolgen?

Die Erfassung der Antragsdaten für den elektronischen Arztausweis wird weitgehend über das Internet abgewickelt. Dies hat den Vorteil, dass niedrige Fehlerquoten im Antragsprozess erreicht werden. Zusätzlich kann durch die ZDA eine schnellere und sehr viel preiswertere Abwicklung angeboten werden.

### Weitere Informationen

Weitere Information zum elektronischen Arztausweis finden Sie unter [www.e-arztausweis.de](http://www.e-arztausweis.de) und zum Modellprojekt Baymatik unter [www.baymatik.de](http://www.baymatik.de).

### Der Antragsprozess

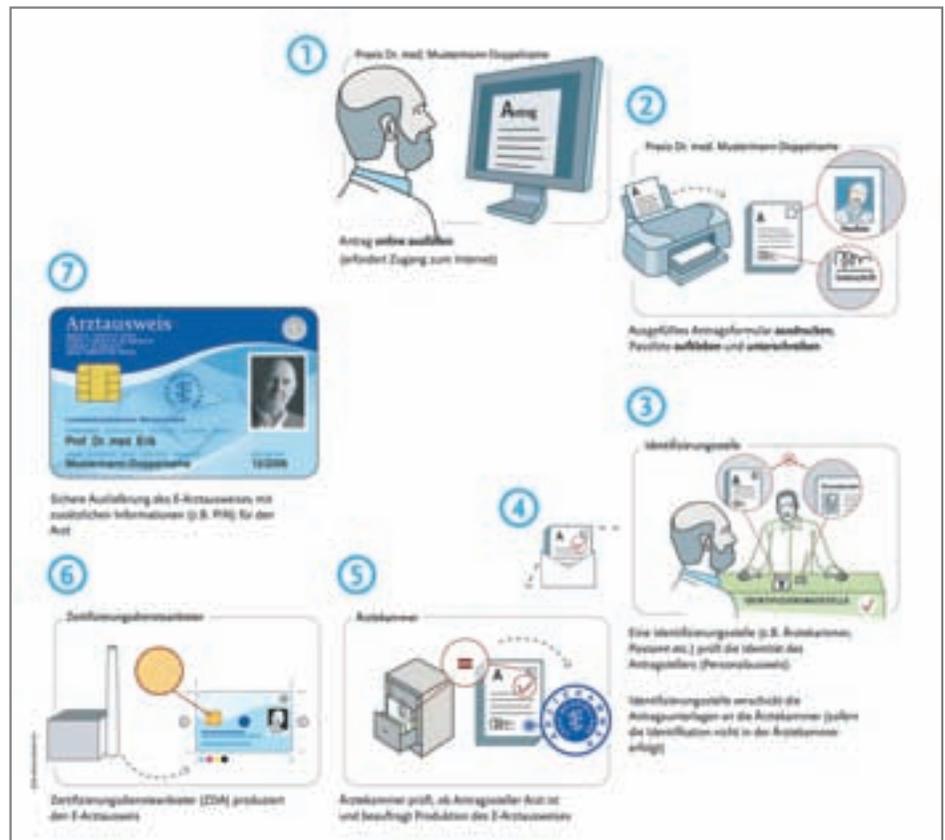
1. Über die Internetseite der Ärztekammer erfolgen die Auswahl des ZDA und der Online-Zugriff auf das elektronische Antragsformular. Dabei können nach dem Einverständnis des Arztes die Meldedaten der Ärztekammer zur Vorbefüllung der elektronischen Antragsformulare verwendet

### Stichwort: Qualifizierte elektronische Signatur

Die elektronische Signatur stellt im elektronischen Datenverkehr sicher, dass eine Information von einem bestimmten Absender stammt (Datenursprung), dass sie unverändert übermittelt wurde (Integritätsschutz) und dass sie willentlich und damit rechtswirksam (Verbindlichkeit) versandt wurde. So werden rechtsverbindlich handschriftliche Unterschriften durch elektronische Signaturen ersetzt. Die elektronischen Arztausweise bzw. die Heilberufsausweise sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem deutschen Signaturgesetz (SigG) ausgestattet. Hierbei werden bestimmte technische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt, die ein definiertes hohes Sicherheitsniveau gewährleisten.

werden. Die ausschließlich elektronische Antragserstellung dient der Vermeidung von Fehlern, die im weiteren Verlauf zu Rückfragen und Verzögerungen führen würden.

2. Da für den Antrag auf einem elektronischen Arztausweis eine rechtsgültige Unterschrift erforderlich ist, ist die Papierform für den Erstantrag aus rechtlichen Gründen notwendig. Weiterhin wird ein Passfoto vom Antragsteller für die optische Personalisierung des Ausweises benötigt.
3. Auf Grund der Bestimmungen des SigG ist eine sichere Identifizierung mit Hilfe eines amtlichen Ausweisdokumentes in einer so genannten Identifizierungsstelle notwendig.
4. Für den Fall, dass die Identifizierung nicht in der Ärztekammer selbst erfolgt ist, werden die unterschriebenen Antragsunterlagen von der Identifizierungsstelle an die Ärztekammer weitergeleitet.
5. Die Ärztekammer prüft, ob der Antragsteller Arzt ist und weitere Voraussetzungen für die Ausgabe eines elektronischen Arztausweises gegeben sind. Nach erfolgreicher Prüfung wird der vom Arzt ausgewählte ZDA durch die Ärztekammer mit der Produktion des Arztausweises beauftragt.
6. Mit der Beauftragung prüft der ZDA erneut die Richtigkeit aller Daten. Im Rahmen der so genannten „Personalisierung“ werden dabei der Name des Arztes und



Der elektronische Arztausweis – vom Antrag zur Ausgabe.

sein Foto auf die Karte aufgedruckt sowie die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht.

7. Nach der Personalisierung erfolgt der Versand des elektronischen Arztausweises an

den Arzt. Hierbei wird insbesondere sichergestellt, dass der Ausweis und vertrauliche Informationen wie gegebenenfalls die zugehörige PIN nur in die Hand des Arztes selbst gelangen.

*Projektbüro eArztausweis (BÄK)*

Anzeige

**gruber**

**Gruber Baumanagement – Energetische Sanierung**

**Schlüsselfertiger Ausbau und Umbau**

**Meisterhaft**  
★★★★★

Telefon 0 99 76 / 94 01 32  
www.gruber-baumanagement.de